

Verhaltenskodex der Fachstelle KEB zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt

Grundsatz

Alle Menschen haben ein Recht auf Unversehrtheit und Schutz. Besonders aus dem Glauben heraus sehen wir jeden Menschen als Gottes Geschöpf, das allein durch das gottgegebene Leben schützenswert ist. Deshalb ist es uns ein grosses Anliegen, dass im Besonderen Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene bei unseren Veranstaltungen und in unserem Arbeitsumfeld sicher sind. Dieser Verhaltenskodex ist für uns als Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung eine Orientierung und Verpflichtung zum Schutz und Wohl aller Menschen, mit denen wir auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Begegnungen in Kontakt treten. Wir leben Wertschätzung und Respekt und gehen achtsam miteinander um.

Begriffsdefinitionen

Grenzverletzungen

Jeder Mensch hat eigene Wünsche und Vorstellungen von einer stimmigen, je eigenen Nähe und Distanz zu sich und anderen Menschen. Diese individuelle Einstellung gilt es achtsam wahrzunehmen und zu wahren. So kann es auf Grund von Unachtsamkeit und fehlender Sorgfalt zu Situationen kommen, in denen die Grenzen des Gegenübers nicht erkannt und respektiert werden. Dies kann geschehen durch unerwünschte, einmalige Berührungen oder ein Herantreten, das als zu nah empfunden wird. Diese Grenze kann sowohl körperlich als auch psychisch durch Auslachen, Nichtbeachten oder unsensible Konfrontation überschritten und somit verletzt werden.

Übergriffigkeit und Ausbeutung

Die bewusste Handlung über die physischen oder psychischen Grenzen des Gegenübers hinaus wird bei einmaligem bewussten Überschreiten als "Übergriffigkeit" und bei wiederholten bewussten Übergriffen als "Ausbeutung" bezeichnet. Zumeist geschieht dies als Missbrauch von Machtpositionen, so dass die betroffene Person nicht frei im Handeln bzw. im Verweigern ist und diese übergriffigen/ausbeuterischen Taten über sich ergehen lässt.

Der Begriff "Mobbing" bezieht sich auf das bewusste, wiederholte und systematische Schikanieren, Drohen und Beschimpfen einer Person, was vorwiegend durch eine Gruppe geschieht, seltener durch Einzelpersonen. Auch das ist eine Ausbeutung.

Strafrechtliche Formen

Der Gesetzgeber hat verschiedene Formen der Gewalt gegenüber Menschen als strafrechtlich relevant klassifiziert. Darunter fallen vorsätzliche Tötung, Mord und Totschlag, aber auch Körperverletzung, Vergewaltigung, Nötigung, sexuelle Nötigung, Erpressung und Drohung. Dies ist besonders bei gezielter Ausübung von Gewalt relevant (z.B. Verbreitung von pornografischem Material, sexuelle Handlungen gegen den Willen der anderen Person und sexuelle Belästigung).

Rahmenstatuten

Wir als Fachstelle der Katholischen Landeskirche Thurgau sind dem Konzept "Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld. Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz und der Vereinigung der Höheren Ordensoberen der Schweiz" (4. Auflage, Freiburg, März 2019), der Umsetzung durch das Bistum Basel "Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld: Prävention und Intervention" (1. Juli 2020) und der Umsetzungshilfe der Katholischen Landeskirche Thurgau (1. Juli 2020) verpflichtet.

In diesen Rahmenstatuten sind besonders geregelt:

- die Rahmenbedingungen für das Einreichen von Referenzen und Strafregisterauszügen,
- der Vermerk in der Anstellungsverfügung mit Nennung möglicher Kündigungsgründe infolge von entsprechender Verurteilung,
- das erneute Einreichen von Strafregisterauszügen,
- der weiterführende Besuch von Schulungen im Kontext von Nähe und Distanz und
- die zumindest jährliche Besprechung des Themas Nähe und Distanz im Rahmen des Mitarbeitenden-Gesprächs.

Verhaltensregeln

1. Ich weiss um die Achtung eines jedes Menschen und stelle mich gegen jede Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt.
2. Ich unterstütze und schütze mir anvertraute Menschen und stärke diese, für ihre Rechte einzutreten.
3. Ich achte die Rechte und Würde der anderen und begegne ihnen mit Wertschätzung und Vertrauen.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um, respektiere die eigenen Grenzen und die Grenzen anderer.
5. Ich nehme Grenzverletzungen an mir und an anderen wahr und leite die notwendigen und angemessenen Massnahmen ein. Zudem beziehe ich aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, gegen sexuelle Übergriffigkeit, gegen Machtmissbrauch und Gewalt.
6. Wenn sich mir jemand anvertrauen möchte, höre ich zu und bin mir bewusst, dass jede Person einerseits gewaltanwendend bzw. andererseits gewaltbetroffen sein kann.
7. Ich kenne Verfahrenswege und Ansprechpersonen sowie Beratungspersonen für den Zweifels-, Vermutungs- oder Verdachtsfall.
8. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus, handle nachvollziehbar und ehrlich.
9. Ich bin mir bewusst, dass jede Form von Gewalt Konsequenzen hat und arbeitsrechtlich, disziplinarisch und sogar strafrechtlich geahndet wird.
10. Wenn ich Kenntnis von Gewalt oder von Gewaltverdacht erlange, teile ich dies meiner dienstvorgesetzten Person oder der zuständigen Person auf Leitungsebene oder der bischöflich bestellten Ansprechperson mit. Das gilt auch bei Kenntnis über laufende Ermittlungsverfahren oder erfolgte Verurteilung im dienstlichen Kontext.

Im konkreten Umfeld der Erwachsenenbildung gilt:

1. Ich bin mir im Kontakt mit Menschen stets der Existenz von jeweils anderen Vorstellungen von Nähe und Distanz bewusst und wahre die nötige Distanz.
2. Ich vermeide unangemessenen Körperkontakt und achte auf meine Sprache, Wortwahl und Kleidung.
3. Ich beachte die Privat- und Intimsphäre anderer.

Beratungs- und Beschwerdewege

[Die vom Bistum Basel bestellten Beratungspersonen sind hier als Link unterlegt. Da diese Personen wechseln können, werden diese nicht namentlich genannt.](#)

Ausserdem kann jederzeit eine andere Beratungsstelle kontaktiert werden; z.B.: [Opferhilfe Schweiz](#), [Opferhilfe Thurgau](#).

Die Beschwerde erfolgt bei der dienstvorgesetzten Person, einer zuständigen Person auf Leitungsebene, der [bischöflich bestellte Koordinationsperson](#) und/oder bei den Polizeidienststellen.

Vor einer direkten Anzeige ist das Gespräch mit einer Beratungsstelle zu empfehlen.

Erklärung zum grenzachtenden Umgang

Wir, die Mitarbeitenden der Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung, stehen zu diesem Verhaltenskodex und den darin enthaltenen Haltungen von Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit. In unserem Wirken handeln wir gemäss dieses Verhaltenskodex und ermöglichen so den Menschen, die mit uns im Kontakt sind, einen freien, geschützten und sicheren Raum.

Hiermit erkläre ich mich mit diesem Verhaltenskodex einverstanden!

Unterschriften der Mitarbeitenden (*intern abgelegt*)

Ort, Datum: Weinfelden, 16.03.2023